

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

57. Jahrgang

19. November 2025

Nummer 49

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	736
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	736
- Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Heiderhof	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	738
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Widmung von Verkehrsflächen	739
- Teilbereich Oskar-Walzel-Straße von Hausnr. 24 bis August-Bier-Straße im Stadtbezirk Bonn, Ortsteile Südstadt und Kessenich	

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung	Az.:
6.11.2025	50-223/917250
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Frau: Stoianidis, Olena *25.11.1971	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Hans-Böckler-Str. 5, 53225 Bonn, Zimmer 316, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 6.11.2025

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Bialaschik

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung	Az.:
12.11.2025	50-223sc/940135
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Mohammad Hazem Araki	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Hans-Böckler-Str. 5, 53225 Bonn, Zimmer 312, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 12.11.2025

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Schiffer

BUNDESSTADT BONN
Der Oberbürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung wird für folgenden Planbereich die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchgeführt:

Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Heiderhof, Gemarkung Muffendorf, Flur 9, Flurstücke mit den Nummern 1522, 1523 und 1524 sowie Teilbereiche von 1219 und 1525, Bebauungsplan Nr. 6914-1 „Akazienweg“

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Anhörung erfolgen in der Zeit von

Montag, den 24.11.2025 bis einschließlich Freitag, den 5.12.2025

im Stadthaus - Kundenzentrum Geodaten (Etage 6 B), Berliner Platz 2, 53111 Bonn. Während der Dienststunden (montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8 bis 13 Uhr sowie donnerstags von 8 Uhr bis 18 Uhr) ist die Einsichtnahme der Pläne und die Anhörung möglich.

Darüber hinaus können die Planungen im gleichen Zeitraum im Rathaus Bad Godesberg, Kurfürstenallee 2-3, 53177 Bonn, eingesehen werden.

Außerdem findet am **25.11.2025** im Zeitraum von 16.30 Uhr bis 19 Uhr eine öffentliche Beteiligungsveranstaltung in der Immanuelkirche, Tulpenbaumweg 2-4, 53177 Bonn, statt.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:
www.bonn.de/akazienweg oder auch www.bonn-macht-mit.de/beteiligungen/akazienweg (hier sind Meinungsäußerungen auch als öffentlich einsehbare Kommentare möglich) abrufbar.

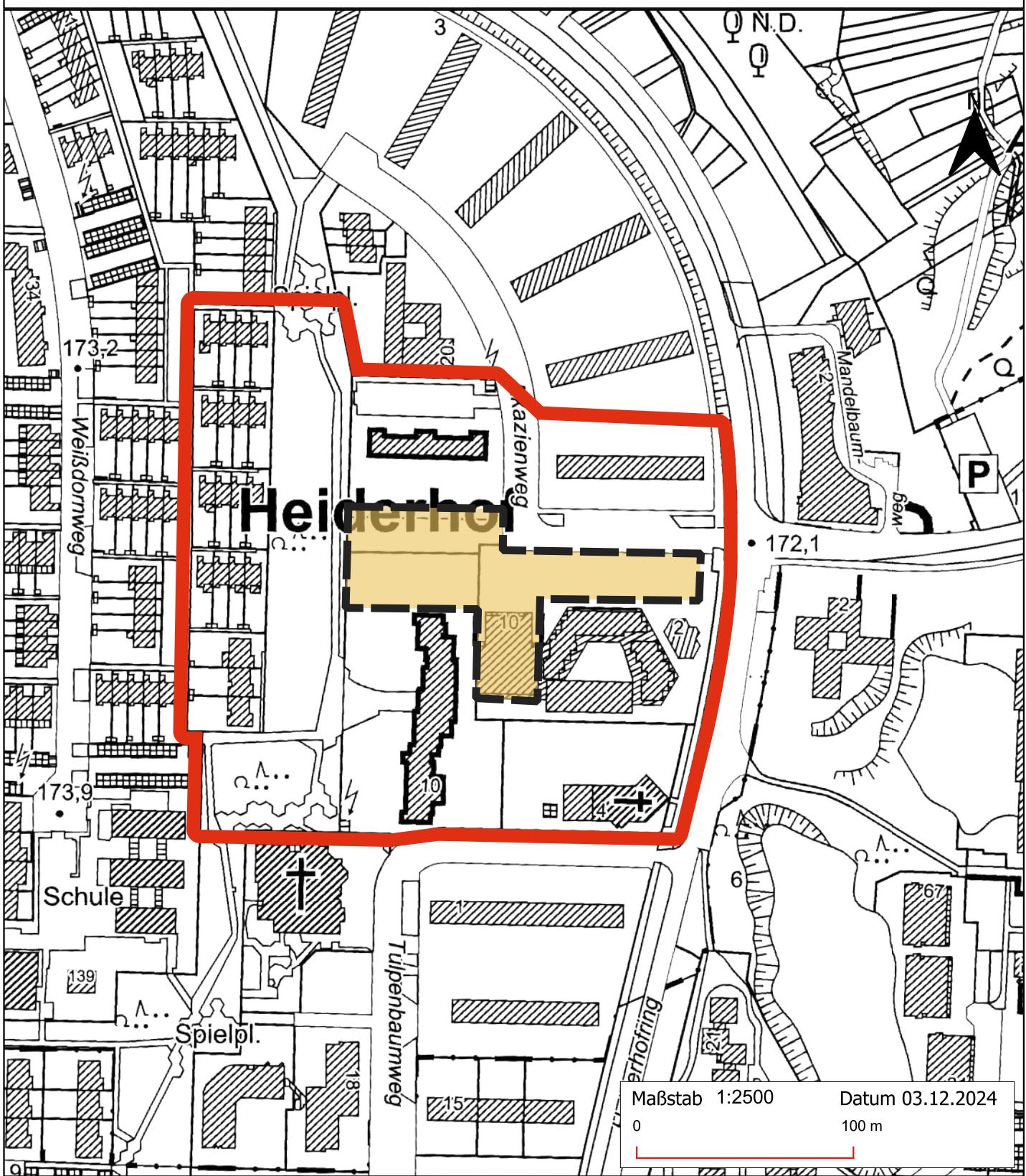
Bonn, den 27.10.2025

Wiesner
Stadtbaudirektor

Bundesstadt Bonn, Stadtplanungsamt

Stadtbezirk Bad Godesberg

Ortsteil Heiderhof



Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 30.10.2025	PK-Nr. 7777.7195.3965
Betroffene/r Herr Köhler, Patrick Günter Bernd, Hauptstraße 23, 50996 Köln	
Datum 31.10.2025	PK-Nr. 7777.7179.5952
Betroffene/r Frau Selman, Ionica, Steinstraße 60, 74072 Heilbronn	
Datum 31.10.2025	PK-Nr. 7777.7178.8956
Betroffene/r Frau Plonka, Jule, Dech.-Kreiten-Straße 6, 53340 Meckenheim	
Datum 12.09.2025	PK-Nr. 7777.7183.6977
Betroffene/r Herr Akgül, Kadri, Sebastianstr. 177, 53115 Bonn	
Datum 30.09.2025	PK-Nr. 7777.3165.7265
Betroffene/r Herr Manoochehri, Farrokh, c/o VFG Notunterkunft "Haus Sebastian" Sebastianstr. 131, 53121 Bonn	
Datum 30.10.2025	PK-Nr. 7777.3166.7112
Betroffene/r Herr Babbel, Stefan, Müldorfer Straße 138, 53229 Bonn	
Datum 31.10.2025	PK-Nr. 7777.0474.1226
Betroffene/r Herr Zhang, Wenjie, Kaiserstr. 213 EG, 53113 Bonn	
Datum	PK-Nr. 7777.
Betroffene/r Bonn	

jetzt unbekannten Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können..

Bonn, den **06. November 2025**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schneider

Widmung von Verkehrsflächen

Die folgende Verkehrsfläche wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Teilbereich Oskar-Walzel-Straße von Hausnr. 24 bis August-Bier-Straße im Stadtbezirk Bonn, Ortsteile Südstadt und Kessenich

Dabei erstreckt sich die Widmung bei den in der Anlage 1 mit



gekennzeichneten Flurstücken Gemarkung Bonn, Flur 81, Nr. 186 tlw., Flur 30, Nr. 774 tlw. und Gemarkung Kessenich, Flur 6, Nr. 1169 tlw. auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Die über der v. g. Fläche führende öffentliche Verkehrsfläche der Reuterbrücke bleibt von dieser Widmung, die sich nur auf die ebenerdige Fläche des Teilbereichs der Oskar-Walzel-Straße bezieht, unberührt.

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erhoben werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Bauordnungsamt, Stadthaus, Etage 5 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2917, ute.kistenich@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 11. November 2025

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

gez. Ingo Alda

Widmung Teilbereich Oskar-Walzel-Straße von Hausnr. 24 bis August-Bier-Straße im Stadtbezirk Bonn, Ortsteile Südstadt und Kessenich

